

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XIX. Wahlperiode -

15. Februar 2012

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.:

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -
des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 16.07.2008 Drucksache Nr. 0788/XVIII

Werbeflächen auf Parkscheintickets im Bezirk ausnutzen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 16.07.2008 folgenden Beschluss:

„Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, ob die derzeit ungenutzten Rückseiten der Parkscheintickets für kommerzielle Werbung genutzt werden können. Die auf diesem Weg zu erzielenden Einnahmen sollten ausschließlich für den Erhalt vom Zerfall bedrohter Kulturdenkmale (z.B. Orte des Erinnerens im Bayerischen Viertel) eingesetzt werden“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Rechtsamt hat dieses Anliegen geprüft und festgestellt, dass Werbung in Verbindung mit hoheitlichen Handlungen der Verwaltung unzulässig ist und damit eine Anbringung werbender Inhalte auf Parkscheinen gegen Nummer 2 Absatz 4 der Verwaltungsvorschrift Werbung verstoßen würde. Dem BVV-Beschluss kann deshalb nicht gefolgt werden.

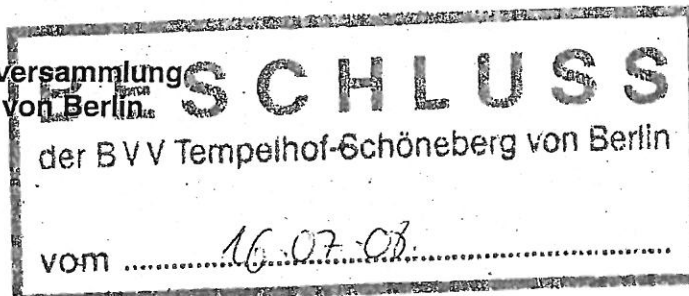
Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 24. Januar 2012

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin



Oliver Schworck
Bezirksstadtrat

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XVIII. Wahlperiode



Ursprung: Antrag, Fraktion der CDU

Ord Ltg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.07.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Fraktion der CDU

Drucks. Nr: 0788/XVIII

Werbeflächen auf Parkscheintickets im Bezirk ausnutzen

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt zu prüfen, ob die derzeit ungenutzten Rückseiten der Parkscheintickets für kommerzielle Werbung genutzt werden können. Die auf diesem Weg zu erzielenden Einnahmen sollten ausschließlich für den Erhalt vom Zerfall bedrohter Kulturdenkmale (z. B. Orte des Erinnerns im Bayerischen Viertel) eingesetzt werden.

Der BVV ist bis Oktober 2008 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Auch die Kulturdenkmale und Erinnerungstafeln unterliegen den üblichen Alterungs- und Verfallserscheinungen. Sie sind aus dem völlig unterfinanzierten baulichen Unterhalt des Bezirkes instand zu halten. Angesichts der Tatsache, dass diese Mittel fast ausschließlich nur noch für Notmaßnahmen verwendet werden, benötigen wir für den Bereich der Kultur eine Finanzierung aus Eigenmitteln des Bezirks.

Berlin, den 08.07.2008

Herr Olschewski, Ralf
Fraktion der CDU

Herr Krüger, Daniel

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: